

Vorlage Nr. 15/919

öffentlich

Datum: 19.04.2022
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Neise, Herr Ladatsch, Herr Dr. Schartmann

Sozialausschuss	03.05.2022	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	06.05.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS

Kenntnisnahme:

Der Forschungsbericht "Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS" wird gemäß Vorlage Nr. 15/919 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:
Jeder Mensch hat das Recht, frei von Gewalt zu leben.
Trotzdem gibt es immer wieder
Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.



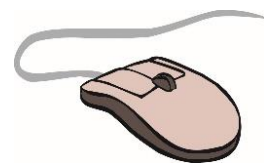
Forscherinnen und Forscher haben daher
für die Bundes-Regierung untersucht:
Wie lässt sich Gewalt in Zukunft besser verhindern?
Die Forscherinnen und Forscher haben dazu einen Bericht geschrieben.
Und viele Empfehlungen gemacht.

Der LVR will alle Menschen vor Gewalt schützen.
Daher hat sich der LVR den Bericht genau angeschaut.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum Thema Gewalt
in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.benundstella.de



Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im September 2021 einen Forschungsbericht zum Thema „Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen“ veröffentlicht.

Die vorliegende Vorlage fasst die wesentlichen Inhalte der Studie unter Nennung des Studiendesigns, der zentralen Ergebnisse und der einschlägigen Handlungsempfehlungen zusammen. Insgesamt gibt die Studie einen breiten Einblick über aktuelle rechtliche und strukturelle Begebenheiten zum Thema Gewaltschutz – auch wenn die Empfehlungen aufgrund des gewählten, qualitativen Forschungsansatzes nur begrenzt verallgemeinerbar sind.

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe (EGH) sieht sich durch die einschlägigen eigenen Vorarbeiten zum Gewaltschutz (u.a. Vorlage Nr. 15/300, LVR-Eckpunktepapiere zum Gewaltschutz in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und bei Leistungen der sozialen Teilhabe) und im Abgleich mit den einschlägigen Empfehlungen der vorgestellten Studie für die anstehenden Aufgaben gut aufgestellt.

Die hier beschriebene Stellungnahme berührt die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ und die „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch zu betreiben“.

Begründung der Vorlage Nr. 15/919:

1. Einleitung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im September 2021 einen Forschungsbericht zum Thema „Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen“ veröffentlicht. Die Studie wurde federführend durch das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Die vorliegende Vorlage setzt sich mit den zentralen Ergebnissen der Studie auseinander. Dabei wird nachfolgend unterschieden in die

- Darstellung des Studiendesigns, der Studienergebnisse, der Handlungsempfehlungen,
 - Schlussfolgerungen zur Studie für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe (EGH).
- ### 2. Darstellung des Studiendesigns, der Studienergebnisse, der Handlungsempfehlungen

Die empirische Studie mit dem Titel „Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ beschäftigt sich mit der Aufdeckung von Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Die Studie wurde von August 2020 bis Juli 2021 durchgeführt. Die empirische Datenbasis basiert auf:

- einer Literatur- und Dokumentenanalyse,
- 52 Einzel- und neun Gruppeninterviews in Einrichtungen der Behindertenhilfe (größere und kleinere Wohneinrichtungen und Werkstätten im städtischen und ländlichen Raum), davon zehn Interviews mit Menschen mit einer Behinderung (die Interviews wurden insgesamt an sechs unterschiedlichen Standorten durchgeführt),
- 22 Expert*inneninterviews¹ (Opferschutzbeauftragte des Landes, Frauenbeauftragte, Forschende (zur unterstützten Kommunikation und Beeinträchtigung), Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (Nachfragen zum Umgang mit behinderten Menschen als Opfer, als Angeklagte etc.), Wohneinrichtungsleitungen, Aufsichtspersonen der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Sozialarbeiter*innen, Staatsanwaltschaften, Heimaufsichtsbehörden, Mitarbeitende des Bundeskriminalamtes (z.B. Nachfragen zu statistischen Sonderauswertungen durch das BKA), Werkstattleitungen, Verantwortliche aus Spitzenverbänden, von Trägern und Einrichtungen).

Aus den Daten wurden die gegebenen juristischen und strukturellen Rahmenbedingungen zum Gewaltschutz systematisch zu den Studienergebnissen gebündelt und zentrale Handlungsempfehlungen abgeleitet. Dabei unterscheiden die Studienergebnisse in

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

- A. Darstellung der juristischen und strukturellen Situation im Gewaltschutz,
- B. Darstellung der gegenwärtigen Situation in der Praxis,
- C. Aufdeckung von Verbesserungsmöglichkeiten

und münden in

- D. Handlungsempfehlungen der Studie.

A. Darstellung der juristischen und strukturellen Situation im Gewaltschutz
 Die Analyse der juristischen und strukturellen Situation kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass sich Menschen mit einer Behinderung, die in einer Einrichtung leben, in einer schlechten Rechtsposition befinden, da das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Bezug auf Einrichtungen nur in Bezug auf schuldfähige Täter*innen greift. Dies deckt somit Übergriffe durch schuldunfähige Täter*innen nicht ausreichend ab. Gleichzeitig wird verlangt, dass eine Ausweitung der Befugnisse des GewSchG auf Einrichtungen der Behindertenhilfe nur dann sinnvoll erscheint, wenn der Sozialleistungsträger auch rechtlich in die Verantwortung genommen wird, eine Weiterbetreuung oder Beschäftigung der schuldunfähigen Täter*innen anderweitig sicherzustellen. Weiter wird beanstandet, dass die Mitwirkungspflicht von Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern im SGB IX nicht hinreichend deutlich verankert ist. Es bedarf eines breiten, rechtlichen Maßnahmenbündels, um strukturellen Risikofaktoren wie „sozialer Isolation, Machtungleichgewicht und Abhängigkeit, Personalmangel, mangelnder Wahlfreiheit und fehlenden Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten entgegen“ (Studie, S. 84) zu wirken.

Als Mindestqualitätsanspruch werden die im Teilhabestärkungsgesetz benannten Gewaltschutzkonzepte hervorgehoben, die in Anlehnung an § 37a SGB IX als Qualitätsstandards zu Grunde gelegt werden sollten. Dazu erscheinen aus Sicht der Studie festgelegte Kriterien als Rahmen derartiger Schutzkonzepte – wie die Vorgabe von Eckpunkten - essentiell. Weiter wird mehr Handlungssicherheit gefordert über eine Einführung normativer Vorgaben (im SGB IX), die äquivalent zu den Vorgaben nach § 8a SGB VIII bereits im Kinder- und Jugendbereich existieren.

B. Darstellung der gegenwärtigen Situation in der Praxis
 Die Ergebnisse zur Darstellung der gegenwärtigen Situation in der Praxis werden in der Studie nach unterschiedlichen Kontexten analysiert (u.a. Umgang mit Gewalt in (Wohn-) Einrichtungen, Werkstätten, Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote, Ausmaß der systemübergreifenden Vernetzung und Kooperation, Rolle der Polizei und Justiz, gesellschaftliche Rahmenbedingungen). Zusammenfassend resümiert die Studie, dass sich positive Entwicklungen auf der Ebene von Einrichtungen und Werkstätten abzeichnen. Es kann eine Vielzahl an etablierten Unterstützungs- und Hilfsangeboten abgeleitet werden - aus Sicht der befragten Fachkräfte. Dabei werden besonders das Bezugsbetreuungssystem, die Selbstvertretungsgremien und eine zunehmende Orientierung an den Bedarfslagen der betroffenen Menschen hervorgehoben. Als problematisch werden allerdings eine fehlende Geschlechtshomogenität in Bezug auf pflegerische Maßnahmen, wenig Intimsphäre und das Gefühl von Menschen mit Behinderungen, mit Problemlagen allein gelassen zu werden, benannt. Auch zeigt die Studie erhebliche Unterschiede zwischen den analysierten Einrichtungen (mit Blick auf die Sensibilität und Fachlichkeit des Personals und die infrastrukturellen Begebenheiten präventiver Strukturen).

Einen besonders hohen Bedarf an Fachkenntnissen zur Gewaltprävention scheint es der Studie nach im Kontext von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu geben. Der Grad der Vernetzung und Kooperation mit externen Anbietern wird insgesamt als ausbaufähig erachtet, die Zusammenarbeit mit der Polizei erscheint häufig von Handlungsunsicherheiten bestimmt zu werden und die Strafverfolgung stellt oftmals die Glaubwürdigkeit von betroffenen Menschen mit einer Behinderung in Frage. Schließlich wird in der Studie das Fehlen von (bundes-)einheitlichen Standards von Gewaltschutzstrukturen beanstandet – bislang liegt die Ausgestaltung häufig im Ermessen der einzelnen Trägerschaften.

C. Aufdeckung von Verbesserungsmöglichkeiten

Die abgeleiteten Verbesserungsmöglichkeiten für Gewaltschutzstrukturen werden in der Studie nach den bereits benannten Kontexten (s.o.) strukturiert. Auf der Ebene von Einrichtungen wird die Etablierung von Fachkräften als Gewaltschutzbeauftragte und der Ausbau gleichgeschlechtlicher Ansprechpersonen gefordert. Gleichzeitig wird für den Ausbau des Fachpersonalschlüssels plädiert, mehr und regelmäßige Schulungen zum Thema benannt und ein mehr an Partizipationsmöglichkeiten gefordert.

In Fällen von Gewalt besteht der Bedarf an mehr Handlungssicherheit - hierzu sind zielgruppenspezifische, niederschwellige und regelmäßige Informationsangebote zu etablieren, ein transparenter Umgang mit Gewaltereignissen zu implementieren und verbindliche Präventions- und Interventionsstrategien einzurichten. Damit einhergehen sollen auch verbindliche Konsequenzen und Sanktionen für gewaltausübende Personen. Als Besonderheit wird der Wunsch nach einem Übergangmanagement vom Übergang aus Kinder- und Jugendeinrichtungen in Erwachseneneneinrichtungen skizziert, was als eine besonders vulnerable Phase in der Versorgung bewertet wird.

Weiter wird ein Bedarf in der systemübergreifenden Vernetzung und Kooperation mit externen Unterstützungsangeboten gesehen. Dies kann u.a. durch den Ausbau von aufsuchenden Beratungsangeboten geschaffen werden.

Auf übergeordneter rechtlicher Ebene wird ein Bedarf gesehen zur „Verpflichtung der Einrichtungen zu Gewaltschutzkonzepten (...), die einheitliche konkretisierte Standards enthalten und durch regelmäßige Kontrollen der Einrichtungen hinsichtlich Vorhaltung und Umsetzung geprüft werden müssen“ (Studie, S. 160). Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wird mehr Öffentlichkeitsarbeit zur Primärprävention gefordert.

D. Handlungsempfehlungen der Studie

Aus der zusammenfassenden und gebündelten Ergebnisdarstellung leiten die Autor*innen der Studie zentrale Handlungsempfehlungen ab, die nachfolgend beschrieben werden:

- Ausbau der (Fach-)Personalausstattung

Einführung verbindlicher Standards für die personelle Ausstattung in Einrichtungen der Behindertenhilfe verbunden mit angemessenen Vergütungen und Arbeitsbedingungen im Austausch mit der Fachpraxis, Fachverbänden, Kostenträgern und der Politik. Die Bemessung soll dabei nicht nur an der Anzahl der Bewohner*innen/ Beschäftigten ausgerichtet sein, sondern auch an den Aufgaben und Bedürfnislagen orientiert werden. Dabei ist auch eine geschlechtergerechte Betreuung/Pflege mitzudenken.

- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Gewaltschutz in Einrichtungen
„Der Anwendungsbereich des GewSchG ist in geeigneter Form auf den Schutz vor schuldunfähigen Täter*innen zu (er)strecken und der Anwendungsbereich des § 2 GewSchG für die Gewalt in Einrichtungen zu öffnen“ (Studie, S. 163). Darüber hinaus fordert die Studie als Besonderheit eine Risikoanalyse von fremdgefährdendem Verhalten durch Einrichtungen und eine Abwägung, ob ein ambulantes oder spezielles Wohnsetting für die jeweilige Person zu bevorzugen ist. Gleichzeitig wird für diese Zielgruppe eine modellhafte Erprobung von zielgruppenspezifischen Angeboten empfohlen. Weiter wird die Entwicklung und Ausdifferenzierung rechtlicher Grundlagen (Schutz vor struktureller Gewalt im Heimrecht bzw. WTG, Übertragbarkeit von § 8a SGB VIII aufs SGB IX) gefordert.

- Gewaltschutzkonzepte (etablieren)
Die Studie fordert, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln und diese mit in die Rahmenvereinbarungen der Leistungsträger aufzunehmen – dabei wird auch die Schaffung einer Rahmenvereinbarung für Mindeststandards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) unter Hinzuziehung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) betont. In den Standards sollen konkrete Verpflichtungen zum Gewaltschutz festgehalten werden – unter Einbeziehung aller Gewaltformen und Kontexte, geschlechtsgleiche Betreuung/Pflege, Partizipationsmöglichkeiten von Leistungsempfänger*innen, verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende und Informationsweitergabe über externe Beschwerdestellen, Etablierung einer offenen Fehlerkultur über regelmäßige Reflektionseinheiten (Supervision). Auch müssen Verfahrensabläufe bei Gewaltfällen in den Konzepten geregelt sein und an alle Beteiligten regelmäßig kommuniziert werden.

- Stärkung der Rechts- und Handlungssicherheit in den Einrichtungen
Es ist Informations- und Schulungsmaterial zu entwickeln, wie mit Gewalt und Verdachtsfällen in Einrichtungen umzugehen ist. Dieses Material ist so zu gestalten, dass Entwicklungsprozesse in Einrichtungen praxisnah befördert und unterstützt werden. Inhaltlich soll das Material u.a. Risikoanalysen, rechtliche Grundlagen zu Interventionen gegenüber erwachsenen Menschen mit Behinderungen, praxisnahes Vorgehen bei Gefährdungen, Rechte und Pflichten bei Verdachtsfällen, Umgang und Unterbringung von gefährdenden Menschen, Einbindungsmöglichkeiten externer Stellen, Umgang mit konkurrierenden Interessen beinhalten.

- Ermöglichung von Partizipation, Ansprechpersonen und Informationsverbreitung
Es ist zu gewährleisten, dass Leistungsberechtigte regelmäßig über Rechte, Handlungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen und Gewaltschutz informiert werden. Dies beinhaltet u.a. zwei unabhängige Ansprechpersonen und jeweils eine Peer-Vertrauensperson für Frauen und Männer, Information über Zugangsmöglichkeiten externer Stellen, flächendeckende Implementierung von Angeboten der Gewaltprävention.

- Stärkung der Frauenbeauftragten
Erweiterung des Mitbestimmungsrechts von Frauenbeauftragten und obligatorische Implementierung dieser Vertrauensperson, Unterstützung durch die Leitung befördern,

Verfügbarkeit von Ressourcen (Zeit, Finanzen, Räume) für die unabhängige Beratung von betroffenen Frauen durch entsprechende Fachkräfte.

- Festlegung von Regeln zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre, Selbstbestimmung

Es sollten verbindliche Regelungen zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre und Selbstbestimmung festgeschrieben werden (u.a. Stärkung und Umsetzung des Rechts auf eigenständige Kontakte/Unternehmungen, Beförderung des Schutzes der privaten Wohnräume/Zimmer durch unbefugten Zutritt).

- Unabhängige Beschwerdestellen

Schaffung von unabhängigen Beschwerdestellen durch die Bundesländer und Kommunen neben den Heimaufsichten als zweigleisige Struktur (Anmerkung: an dieser Stelle ist allerdings kritisch zu bewerten, dass die Aufgabenzuschreibung einer solchen Stelle in den Empfehlungen der Studie nicht ausreichend konkretisiert wird. Hauptargument ist, dass die bisherigen Strukturen aufgrund von zu hohen Schwellen nicht in Anspruch genommen werden).

- Vernetzung mit den lokalen Unterstützungsangeboten

Es wird eine Festlegung einer niederschweligen Vernetzung in den Schutzkonzepten verlangt, die es Betroffenen viel einfacher machen soll, auch einen Zugang zu den relevanten Stellen (Polizei, externe Unterstützungs- und Beratungsangebote) zu bekommen. Als Besonderheit ist die Forderung nach „landesweiten (ministeriellen) Fachstellen zur Koordinierung und Vernetzung von geschlechtersensiblen Gewaltschutz im Kontext von Pflege/Assistenz und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Studie, S. 170) zu benennen, die das Ziel einer Vernetzung und Koordinierung von landesweiten Gewaltschutzaktivitäten auf politischer Ebene verfolgen sollen.

- Erreichbarkeit des externen Unterstützungssystems

Das externe Unterstützungssystem wie die Jugendhilfe, Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen sind barrierefrei, inklusiv und niederschwelliger zu gestalten (u.a. pro-aktive und aufsuchende Angebote).

- Monitoring und Forschung zum Gewaltschutz

Die Studie fordert intensivere Bemühungen für eine kontinuierliche Wirksamkeitsforschung von Seiten der Bundes- und Landesregierung(en). Die Ergebnisse sollten systematisch in Monitoring-Systeme einfließen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Es wird sich für eine gesamtgesellschaftliche Zuwendung zum Thema „mehr Öffentlichkeitsarbeit“ ausgesprochen.

3. Schlussfolgerung der Studienergebnisse für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe (EGH)

Die Ergebnisse der skizzierten Studie sind grundsätzlich nicht neu, geben aber einen gebündelten und differenzierten Einblick in mögliche Bedarfslagen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – auch wenn hervorzuheben ist, dass es sich um eine

rein qualitative Studie handelt, die auf Aussagen von Vertreter*innen aus wenigen ausgewählten Einrichtungen basiert.

Insbesondere wird mit der Studie nochmals der Bedarf hervorgehoben, Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen der EGH verbindlich vorzuhalten, so wie es im Gesetz verankert ist (§ 37a SGB IX). Gleichzeitig unterstreicht die Studie den Bedarf zur Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der EGH und rückt die überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe mit in die Verantwortung bei der konzeptionellen Umsetzung (Studie, S. 165).

Neben einzelnen diskussionswürdigen Punkten, die bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen zum Gewaltschutz berücksichtigt werden, existieren bereits eine Reihe von grundlegenden Arbeiten zur Haltung und konzeptionellen Ausrichtung zum Thema Gewaltschutz beim LVR, auf die an dieser Stelle insbesondere verwiesen wird und die eng an die Empfehlungen der vorgestellten Studie anknüpfen:

- LVR Vorlage Nr. 15/300:

Die Vorlage beinhaltet Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR. Dabei wird eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt definiert. Die Vorlage gibt vor, dass an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden. Dies betrifft neben dem obligatorischen Vorhalten von Gewaltschutzkonzepten in allen LVR-Einrichtungen (einschließlich der Verwaltung) auch externe leistungserbringende Einrichtungen, die dabei unterstützt werden sollen, Konzepte zu entwickeln und angemessene Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

- Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in nordrhein-westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung:

Die Rahmenvereinbarung ist im September 2019 zwischen dem LVR, LWL, Trägern der Deutschen Rentenversicherung, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM), der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW und dem Berufsverband der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (BeFAB) geschlossen worden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Verbesserung der Gewaltprävention und Qualitätssicherung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Vereinbarung gibt u.a. Empfehlungen ab, wie individuelle Gewaltpräventionskonzepte und Qualitätssicherungskonzepte zu gestalten sind.

- LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz in rheinischen Werkstätten

Das LVR-Eckpunktepapier konkretisiert die Inhalte der Rahmenvereinbarungen (s.o.) für die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten in den rheinländischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Das Papier beinhaltet eine Beschreibung der Zielsetzung von Gewaltschutzkonzepten der WfbM, den Umfang von derartigen Gewaltschutzkonzepten, die zu integrierenden Elemente eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes (u.a. Präventions- und Interventionsstrategien) und die Erarbeitungsverantwortung von Gewaltschutzkonzepten. Gleichzeitig ist mit diesem Eckpunktepapier eine systematische Überprüfung von Gewaltschutzkonzepten in den rheinländischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) verbunden.

- LVR-Eckpunktepapier zum Gewaltschutz bei Leistungen der sozialen Teilhabe
Dieses LVR-Eckpunktepapier konkretisiert die Gewaltschutzgrundsätze der LVR-Vorlage Nr. 15/300 für Leistungen der sozialen Teilhabe und dient Leistungserbringern der sozialen Teilhabe im Rheinland als Orientierungshilfe bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX. Gleichzeitig wird derzeit ein systematisches LVR-internes Prüfverfahren, das die Gewaltschutzkonzepte der Leistungserbringer auf ihre Qualität überprüft, implementiert und evaluiert.

- Empfehlungen zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen

Diese Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW stammen aus dem Jahr 2017. Der Hintergrund dieser Empfehlungen ist u.a., dass Frauen besonders häufig mit Gewalt konfrontiert werden und hier der Bedarf für gleichgeschlechtliche Unterstützungsstrukturen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gesehen wird. Die Empfehlungen beschreiben die Aufgaben, Anforderungen und das Rollenverständnis für die zu implementierenden Frauenbeauftragten und skizzieren die einschlägigen strukturellen Voraussetzungen für diese Strukturen.

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe nimmt den gesetzlichen Gewaltschutzauftrag sehr ernst und unterstützt Leistungserbringer mit einschlägigen, konzeptionellen Rahmenvorgaben. Anforderungen und Empfehlungen der vorgestellten Studie werden dabei kritisch auf ihre Übertragbarkeit hin geprüft und fließen in einen fortwährenden Entwicklungsprozess mit ein.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i